



## BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Marburger Neue Zeitung vom 25.03.2006

# Betreiber des Bordells muss in Haft

### Urteil wegen Menschenhandels

Marburg (ky). Zu zwei Jahren und vier Monaten Haft hat das Marburger Amtsgericht gestern den Betreiber des Bordells „Kleeblatt“ bei Frankenberg verurteilt. Außerdem verhängte Richter Mirko Schulte drei Jahre Berufsverbot gegen den Hauptangeklagten, da er in seiner Urteilsbegründung davon ausging, dieser betriebe seine Geschäfte über „Strohleute“ ungebrochen weiter.

Das Gericht sah als erwiesen an, dass der Bordellbetreiber und seine mitangeklagte Geschäftsführerin im Zeitraum von August 1999 bis Februar 2000 sich in acht Fällen der Zuhälterei, in sieben Fällen der Unterstützung illegalen Aufenthalts und in einem Fall des Menschenhandels schuldig gemacht haben. Der Tatbestand des Menschenhandels beinhaltet nicht unbedingt das eigenhändige Verschleppen der Opfer, erklärte Schulte. Die Angeklagten hätten jedoch gewusst, dass die Frauen bedroht und durch andauernde sexuelle Gewalt der im „Kleeblatt“ verkehrenden Schlepper gefügig gemacht wurden. Daraus hätten die Angeklagten Nutzen zu ihrer eigenen Bereicherung gezogen. Die Gewalt gegen die Frauen sei Voraussetzung für das Geschäft des Bordells gewesen.

### ■ Frauen wurden in Osteuropa angeworben und zur Prostitution gezwungen

Die vor Gericht geschilderten Zustände entsprächen wie eine Blaupause dem, was man über Menschenhandel wisse, erklärte Schulte. Die Frauen seien in Osteuropa mit Versprechungen angeworben und in Deutschland durch sexuelle Gewalt, Drohungen und angeblichen „Schulden“ zur Prostitution gezwungen worden. Sie hätten sich aus Angst um ihre Familien und wegen der angeordneten Verschleppung in türkische oder holländische Bordelle nicht gewehrt.

Schulte betonte, dass es dem Gericht nur möglich sei, über den kurzen Zeitraum von einigen Wochen zu befinden, da nur für diesen Zeitraum Zeugen zur Verfügung stünden. Es gebe jedoch hinreichende Anzeichen, dass der Angeklagte in dem einträglichen Geschäft

mit der (Zwangs)Prostitution weiterhin in mehreren Bordellen aktiv sei. Er halte sich jedoch stets im Hintergrund und steuere das Geschäft über Strohleute, führte Schulte dazu weiter aus.

### ■ Wichtige Zeugen blieben verschwunden oder wurden eingeschüchtert

Der lange Zeitraum zwischen Tat und Urteil, der sich für die Angeklagten strafmildernd auswirkte, sei auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, in diesem Milieu zu ermitteln, erklärte der Richter weiter. Viele osteuropäische Frauen, die nachweislich im „Kleeblatt“ waren, seien verschwunden. Andere seien offensichtlich so unter Druck gesetzt worden, dass ihre Aussagen unbrauchbar waren. Nur dank der intensiven Zeugenschutzarbeit der Polizei sei es möglich gewesen, überhaupt Zeugen zu bekommen.

Als glaubhaft, aber nicht beweisbar beurteilte das Gericht die Vergewaltigung einer Zwangsprostituierten durch den Angeklagten. Vom Vorwurf der Hehlerei wurde er mangels glaubwürdiger Zeugen freigesprochen. Unrechtmäßig erworbener Gewinn konnte nur für acht Prostituierte und wenige Tage nachgewiesen werden. Dafür werden 13 000 Euro aus dem Vermögen des Angeklagten eingezogen. Allein in dem vom Gericht untersuchten kurzen Zeitraum waren auf einem Konto des Angeklagten 116 500 Mark eingegangen, auf einem Aktienkonto wurde ein Guthaben von 316 481 Mark festgestellt.

Seine Mitangeklagte und Geschäftsführerin wurde zu einem Jahr-Haft auf Bewährung und einem Jahr Berufsverbot im Umfeld der Prostitution verurteilt. Ihr wurde vom Gericht zugute gehalten, dass sie nicht vorbestraft ist und angeben hatte, eine Arbeitsstelle außerhalb der Prostitution zu suchen. Zur Zeit bezieht sie Leistungen nach Hartz IV.

Die Verteidiger sagten in ihren Plädoyers nichts zur Sache, griffen aber das Verfahren wegen mangelnder Rechtsstaatlichkeit an. Für ihre Wortwahl erhielten sie eine Rüge des Gerichts. Die Angeklagten verzichteten auf ihr Schlusswort.

MNZ 25.03.06